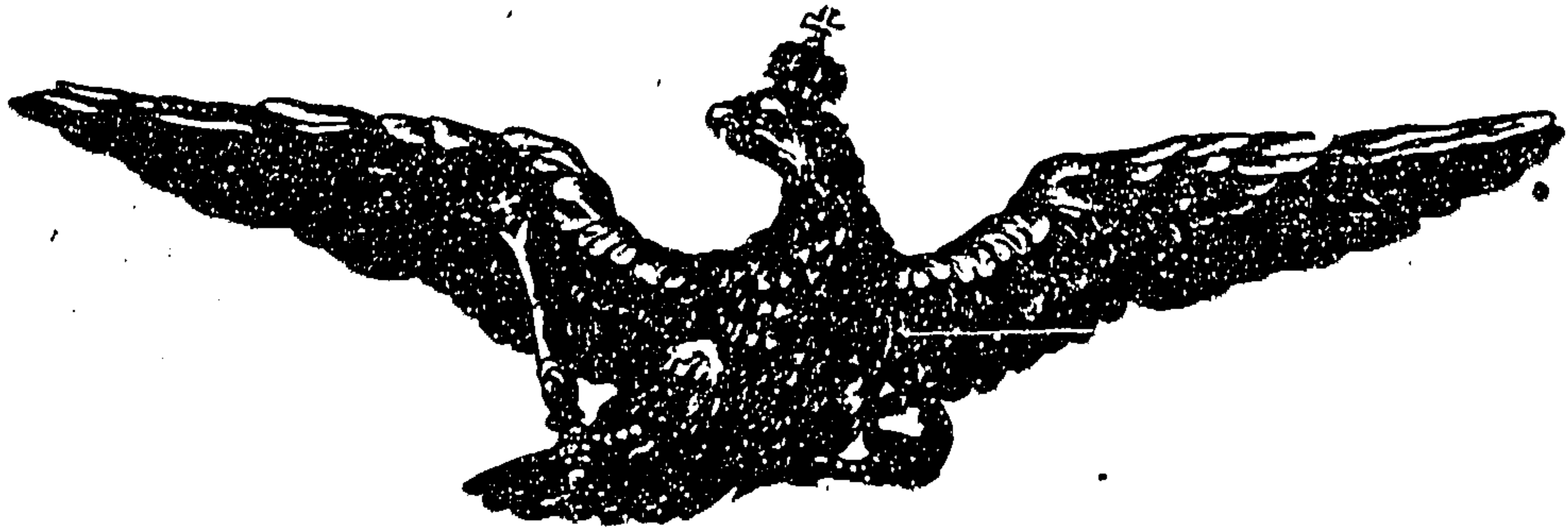


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)

Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.



Druck- und  
Verlags-  
Anstalt  
die 2spalt. Zeile  
10 Pfg., bei  
2 maliger Auf-  
nahme 10% oder  
3—5 maliger  
20%, bei  
weiteren Auf-  
nahmen bis  
50% Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 21. Münsterberg, Mittwoch, den 27. Mai 1908.

[5658.] Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Herrn Pastor Wüthner in Obersdorf den Roten Adlerorden 4. Klasse zu verleihen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.  
Münsterberg, den 25. Mai 1908.

[III. 342.] Der Lehrer Otto Hirschberg aus Liebenau ist als Schiedsmann des 28. Bezirks Liebenau bestätigt und gerichtlich verpflichtet worden.  
Münsterberg, den 13. Mai 1908.

[III. 351.] Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat zu Amts-Vorstehern den Rentier Röhnelt-Wiesenthal und den Rittergutsbesitzer Dr. Schottlaender-Nieder-Kunzendorf, zu Amts-Vorsteher-Stellvertretern den Erbscholtseibesitzer Alnoch-Liebenau wieder und den Großherzoglichen Ober-Inspektor Volkmer-Reindörstel neu ernannt.  
Münsterberg, den 24. Mai 1908.

## Betrifft die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

[5535.] Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit ersucht, die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern vom 8. v. Mts., KrSbl. S. 75, betreffend die Wahltermine für die Wahl der Wahlmänner und für die Wahl der Abgeordneten, sowie die Kreisblattbekanntmachung vom 4. d. Mts., S. 89, betreffend die Ernennung des königlichen Landrats Freiherrn von Schirnding in Frankenstein zum Wahlkommissar und des Unterzeichneten zum Stellvertreter unverzüglich in ihren Bezirken öffentlich in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ferner sind alsbald die sämtlichen Urwähler zur Wahlmännerwahl am **Mittwoch, den 3. Juni d. Js., vormittags 11 Uhr** einzuladen, wobei zugleich das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers sowie seines Stellvertreters bekannt zu machen ist.

Darüber, daß dieses geschehen, haben die Guts- und Gemeindevorstände spätestens im Wahltermine dem Wahlvorsteher eine mit dem Dienststempel versehene Bescheinigung nachstehenden Inhalts zu übergeben:

„Daß sämtliche Urwähler des Gemeinde- (Guts-) Bezirks . . . zur Wahl der Wahlmänner zum Hause der Abgeordneten in ortsüblicher Weise eingeladen, den Urwählern der Tag, die Stunde und der Ort der Wahl, sowie das Wahllokal und der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters bekannt gemacht worden ist, wird hiermit bescheinigt.“

M. N. den 30. Mai 1908.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

(Siegel.)

(Unterschrift.)

Die Bescheinigungen müssen genau den vorstehenden Wortlaut haben und der Abdruck des Dienststempels neben der Unterschrift darf nicht fehlen.

Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich, bei Entgegennahme dieser Bescheinigungen eine genaue Prüfung derselben vorzunehmen und eventl. ihre Vervollständigung herbeizuführen.  
Münsterberg, den 25. Mai 1908.

[5712.] Mit Rücksicht darauf, daß das Wahlmaterial der Wahlmännerwahl am 3. Juni cr. durch expresse Boten noch an diesem Tage dem Wahlkommissar Herrn Landrat Freiherrn von Schirnding in Frankenstein abzuliefern ist, werden am 3. Juni d. Js. die Bureaus des königlichen Landratsamtes in Frankenstein bis 8 Uhr abends, nach Bedarf noch länger geöffnet sein, was ich hiermit zur Kenntnis der Herren Wahlvorsteher bringe.  
Münsterberg, den 26. Mai 1908.

### Bekanntmachung betr. die Statistik für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten.

Wie in früheren Fällen, so sollen auch über die Ergebnisse der diesjährigen Wahlen zum Hause der Abgeordneten statistische Erhebungen vorgenommen werden, deren Ausführung dem Königl. Statistischen Landesamte in Berlin übertragt ist. Den Orten, an denen die betr. Formulare in nächster Zeit zugehen.

Um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, weise ich hiermit ausdrücklich darauf hin, daß diese Erhebungen, welche sich der Vollständigkeit halber auch auf die Parteilichung der Wahlmannskandidaten zu erstrecken haben, lediglich statistischen Zwecken dienen. Breslau, den 16. Mai 1908.

Der Regierungs-Präsident. Wirkliche Geheimre-Ober-Regierungsrat. von Holwede.

[5588.] Weiter noch Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 22. Mai 1908.

### Betrifft Aushebungsgeschäft für 1908.

[M. 1925.] Die Ortsbehörden ersuchen ich hierdurch, daß das diesjährige Aushebungsgeschäft am 27. und 30. Juni er. im Schießhaus hier stattfindet.

Vorzustellen haben sich: am 27. Juni alle als „tauglich“ für den Militärdienst erachteten Mannschaften, am 30. Juni a. Die Mannschaften, welche die Vorentscheidung „dauernd untauglich, Landsturm oder Ersatz Reserve“ erhalten haben. b. Die von den Truppenteilen als „untauglich abgewiesenen, zum einjährigen Dienst berechtigten Personen“.

Die Rangirung der Mannschaften findet an beiden Tagen früh 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr statt.

Die Mannschaften haben sich zu der bestimmten Zeit im Musterungslokal pünktlich einzufinden.

Die Vorladungen zum Ober-Ersatz-Geschäft werden den Ortsbehörden demnächst übersandt werden.

Die Aushändigung derselben hat unverzüglich zu erfolgen. Die Vorladungen, welche nicht ausgehändigt werden können sind mit unter Angabe des Grundes event. mit Bezeichnung des neuen Wohnortes des Militärpflichtigen schleunigst zurückzusenden.

Sollten außer den Vorgeladenen sich in den Ortsschaften Militärpflichtige aufhalten, welche sich anderwärts gestellt haben und deren Entscheidung von der Ober-Ersatz-Kommission noch zu bestätigen ist, so sind sie mit unter Einsendung des Lösungsscheines und eines Stammrollen-Auszuges umgehend namhaft zu machen.

Hinsichtlich der Vorladung bemerke ich folgendes: Mannschaften, welche durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, müssen dies durch ärztliches Attest nachweisen. Es ist durch die Polizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht beamteter Arzt (Kreisarzt) ist. Die Atteste sind vor Beginn des Geschäftes abzugeben.

Die Ortsbehörden haben streng darauf zu halten, daß die Stellungspflichtigen in reinlichem Zustande und mit reiner Leibwäsche, sowie nicht in vor der Kommission erscheinen. Jeder betrunkene Mann wird zur Bestrafung gezogen werden, was den Mannschaften ganz besonders bekannt zu geben ist.

Etwa jetzt noch eingehende Reklamationen können nur dann der Ober-Ersatz-Kommission vorgelegt werden, wenn der Reklamationsgrund erst nach dem Ersatz-Geschäft eingetreten ist.

Solche Reklamationen sind mir bis spätestens 15. Juni vorzulegen.

Zur Vermeidung von Mißtrauen in den Reklamations-Verhandlungen stets der Geldwert des Besitztums, welches bei der Beurteilung des Reklamationsgesuches in Frage kommt, anzugeben. Von den Reklamanten haben die Angehörigen mit zu erscheinen, deren Arbeits- und Aufsichtsfähigkeit als Grund zur Reklamation angegeben worden ist.

Hierbei mache ich auf die Vorschriften des § 33, Abs. 2 W. O. aufmerksam, wonach, falls persönliche Vorladung von Personen, zu deren Gunsten reklamiert worden ist, vor den Ersatzbehörden untunlich ist, die Verurteilung nur auf Grund eines von einem beamteten Arzte (Kreisarzt) ausgestellten Zeugnisse erfolgen darf.

Die zur Vorladung gelangenden Leute haben ihre Anmeldeurkunden mitzubringen.

Von den Mannschaften, welche an Schwerhörigkeit oder anderen äußerlich nicht erkennbaren Uebeln leiden, müssen bezügliche Atteste von Ärzten, Geistlichen, Lehrern oder sonst glaubwürdigen Personen beigebracht werden. Derartige Atteste müssen von der zuständigen Polizeibehörde unterschriftlich beglaubigt sein.

Wenn Mannschaften an Epilepsie zu leiden behaupten, so müssen mindestens drei glaubhafte Zeugen, welche dies an Eidesstatt aus eigener Wahrnehmung bestätigen können, hierüber protokollarisch vernommen werden. Die so entstandenen Verhandlungen und die obengedachten Atteste sind mir bis spätestens zum 20. Juni d. Js. einzureichen.

Die Gemeindevorsteher der Ortsschaften, welche Mannschaften vorzustellen haben, müssen persönlich beim Aushebungsgeschäft anwesend sein und dürfen sich ohne meine Genehmigung nicht aus dem Lokal entfernen. Nur in dringenden Fällen der Verhinderung darf sich der Gemeindevorsteher vertreten lassen.

Für pünktliche Bestellung der Leute mache ich die Ortsbehörden verantwortlich. Die Mannschaften haben die Vorladungen mit zur Stelle zu bringen. Münsterberg, den 21. Mai 1908.

### Bekanntmachung.

Auf dem platten Lande sind die Gebäude-Beiträge nach § 69 des Reglements der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät vom 18. März 1905 für das erste Halbjahr des Kalenderjahres 1908 bis zum 15. August d. Js. zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände im Wege der zwangsweisen Beitreibung eingezogen, und es müßte, wenn letztere erfolglos sein sollte, ferner auch die betreffende Versicherung gelöst werden.

Bis zum 18. August cr. sind etwaige Reste vorchriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortsheber-Vergütung kann der Kreis-Feuersozietäts Kasse angerechnet werden, sobald die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind. Breslau, den 12. Mai 1908.

Direktion der Schlesiſchen Provinzial-Feuersozietät. gez. Graf von Stofch.

[5572.] Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringe, beauftrage ich die Herren Gemeindevorsteher bzw. Ortsheber unter Hinweis auf die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. Dezember 1871, für pünktliche und rechtzeitige Ablieferung der Beiträge Sorge zu tragen und auf die Beitreibung etwa rückständig bleibender Beiträge hinzuwirken, ev. nach § 20 a. a. D. zu verfahren.

Die erwähnte Instruktion ist im Amtsblatt, Jahrgang 1872 S. 18—22 abgedruckt.

Wegen Ablieferung der Gelder wird von der Kreisasse besondere Anweisung ergehen.

Münsterberg, den 23. Mai 1908.

### Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau bezüglich des Beginns der Saisonzeit für Wild-, Gabel- und Fasanehähne es bei dem gesetzlichen Termine, d. i. dem 1. Juni 1908 zu belassen.

Breslau, den 9. Mai 1908.

Der Bezirksauschuß. gez. von Holwede.

[5363.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 20. Mai 1908.

[5518.] Der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer in Breslau ist ständig befreit, sämtlichen schulpflichtigen taubstummen Kindern des Regierungsbezirks in seiner Anstalt Aufnahme zu gewähren. Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich danach, alle sehr schwerhörigen — so schwerhörig, daß sie in der Volksschule nicht unterrichtet werden können, — taubstummen und an Genickstarre erkrankten Kinder, soweit sie im schulpflichtigen Alter stehen, mir zwecks Anmeldung bei dem Leiter der Taubstummenerziehungs- und Unterrichtsanstalt in Breslau von Fall zu Fall nachhaftig zu machen.

Münsterberg, den 21. Mai 1908.

[5461.] In Stück 20 auf S. 132 des Regierungsamtsblattes für 1908 ist die neue, am 1. Juni 1908 in Kraft tretende Gebührenordnung zur Polizeiverordnung vom 15. Mai 1906, betreffend die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Acetylen, sowie die Lagerung von Karbid zur Veröffentlichung gelangt. Sie tritt an die Stelle der Gebührenordnung vom 15. Mai 1906 (Amtsblatt Seite 249).

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich hierauf aufmerksam. Münsterberg, den 26. Mai 1908.

[5513.] Auf die Seite 128 (Ziffer 237) des diesjährigen Regierungsamtsblattes (Stück 19) befindliche Bekanntmachung, betreffend die Verminderung von Unfällen bei Eisenbahnübergängen, mache ich die Ortsbehörden des Kreises hiermit aufmerksam mit dem Auftrage, sie in ihren Bezirken wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Münsterberg, den 21. Mai 1908.

[5655.] Die Schweinepeste unter den Schweinen des Bauergutsbesizers Alfred Teuber in Ober-Pomsdorf ist erloschen. Münsterberg, den 26. Mai 1908.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

### Empfehlung einer Schutzvorrichtung.

[U. 850.] Herr Franz Schaar in Breslau V Louisestraße 3 hat eine Schutzvorrichtung zur Verhütung von Handverletzungen beim Schärfen von Sichel und Sense konstruiert, die beim deutschen Patentamt als Gebrauchsmuster zur Eintragung gelangt ist.

Diese Schutzvorrichtung ist von dem technischen Aufsichtsbeamten der Schlesiſchen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geprüft worden und wird von ihm für sehr gut und empfehlenswert gehalten, weil sie einen vorzüglichen Schutz der Hand beim Schärfen von Sichel und Sense gewährt.

Zur Vermeidung der wiederholten Handverletzungen, die durch die unachtsame Handhabung der Werkzeuge beim Schärfen von Sichel und Sense immer wieder vorkommen, empfehlen wir daher der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Anschaffung dieser Schutzvorrichtung, die in jeder Eisenhandlung zum Einzelpreise von 25 Pfg. zu haben ist.

Für größere von dem Franz Schaar direkt bezogene Posten gewährt dieser Rabatt.

Münsterberg, den 16. Mai 1908.

Der Kreisauschuß als Sektionsvorstand der Schles. landw. Berufsgenossenschaft. Dr. Kirchner.

# Holzversteigerung.

**Dienstag, den 2. Juni cr.**  
 von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause  
 zu Neuhoß aus den Forstausbezirken Neuhoß  
 und Neumen folgende Hölzer öffentlich meistbietend  
 und in Barzahlung verkauft werden:

Herzogsharre: 12 Eick. u. Virk.-Stangen, 10  
 R et. Kauhölzer, 3,5 Rm Laubh.-Scheite u. Knoppel,  
 5 Rm Nadelh.-Scheite u. Kppl., 172 Rm Laub- u.  
 Nadelholz-Reisig. Schwefelborn: 53 Eick. Pläble,  
 19 Ficht.-Stanga., 11 Rm Eick.-Nußschelte, 54 Rm  
 h. Scheite u. Kppl., 8 Rm Nadelh.-Scheite u. Kppl.,  
 8 Rm H. od. n. Lauerhölzer: 8 Virk.-Stanga. Kunzen-  
 dorfer Berg: 46 Eick. Pläble, 29 Tonnen Stangen,  
 65 Rm Eick.-Nußschelte, 2 Rm Erlen- u. Weißb.-  
 Nußkollern, 54 Rm h. Scheite u. Kppl., 8 Rm Nadelh.-  
 Scheite u. Kppl., 8 Rm H. od. n. Gesamtheit Neuhoß:  
 11 St. um. Eick., 21 Eick. Pläble, 3 Fichten (1.70),  
 71 Ficht.-Stanga., Peringssteich: 33 Eick. Pläble, 7  
 Eick. u. Virk. Stanga., 8 Nadelh.-Stämme (4.40),  
 2 Rm Eick. u. Lauen-Nußkollern. Sandkern: 14  
 Eick. Pläble, 14 Nadelh.-Stamm (6.36), 1 Rm Eick.-  
 Nußkollern. Verbotener Wald: 12 Eick. Pläble, 2  
 Ficht.-Stämme (0.80). Nachmannslehne: 4 St. um.  
 Eick., 1 Rute.

Der Brennholz-Verkauf beginnt cr. 10 Uhr

Heinrichau, am 25. Mai 1908.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Die dreijährige

## Kirschenenernte

von den im Kreise Frankenstein belegenen  
 Provinzial- und Kreischauffeen wird am  
**Mittwoch, den 3. Juni 1908**  
 vormittags 9 Uhr  
 in Frankenstein im Saale des Kreishauses  
 am Ringe in einzelnen Losen meistbietend verpachtet  
 werden.

Frankenstein, den 12. Mai 1908.

Der Kreis-Ausschuß. Freiherr von Schirnding.

## Kirschen-Verkauf

Der Verkauf der Kirschen auf den Bäumen der  
 Kreischauffeen des Mansfelder Berg für das Jahr 1908  
 findet am

**Donnerstag, den 4. Juni d. Js.**  
 vormittags 9 Uhr

an die Meistbietenden im Saalgebäude zu Mansfelderberg  
 statt.

Mansfelderberg, den 22. Mai 1908.

Der Kreis-Ausschuß. Dr. Kirchner.

# Die Kirschen

der Gemeinde Neualtmannsdorf werden  
**Montag, den 1. Juni cr.**  
 vormittags 11 Uhr  
 im Kürzel'schen Gasthause gegen Barzahlung  
 meistbietend verpachtet werden.

Neualtmannsdorf, den 26. Mai 1908.

Der Gemeindevorsteher. Günther.

## Kirschen-Verkauf.

Die dreijährige Obstnutzung der Kirschbäume  
 auf den Reisser-Kreis-Chauffee'n soll gegen  
 sofortige bare Bezahlung am

**Mittwoch, den 10. Juni 1908**

Vormittags 9 1/2 Uhr

im Kreis-Kommunal-Bauamt zu Reisse  
 meistbietend verkauft werden.

Reisse, den 23. Mai 1908.

Der Kreisbaumeister. R. Färber

# Die Kirschen

der Gemeinde Weigelsdorf werden  
**Donnerstag, den 11. Juni d. Js.**  
 nachmittag 4 Uhr,  
 in Frieß's Gasthaus gegen Barzahlung meistbietend  
 verpachtet.

Der Gemeinde-Vorstand.

## Warnung!

Auf den in den Amtsbezirken Rummelwitz,  
 Schönjohndorf, Heinrichau und Krelkau be-  
 legenen, von untergeordnetem Forstamte bejagten  
 herrschaftlichen Feldern pp. werden zur Verminderung  
 des Raubjugs



## Giftbroden

(besonders vergiftete Eier)

ausser-akt.

Heinrichau, den 20. Mai 1908.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

## ! Grundstücksbesitzer!

Wer ein Stadt- oder Land-Grundstück ver-  
 fi wiehern und günstig verkaufen will, wer Hypothek  
 oder Teilhaber sucht, sende sofort seine Adresse  
 an den

Reichs-Central-Markt

Berlin W. 15, Kaiser-Allee 204/5.

Vertreter in nächsten Tagen anwesend!

Besuch kostenlos! Kein Agent!